



Gemeinderat
- Öffentlich am 13.03.2019

Sitzungsvorlage 026/2019
Planen und Bauen
Straub, Achim

Neubau Sporthalle Manzenberg - Bedarfe, Standorte und Konzepte

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

01 Präsentation Konzeptionelle Gesamtuntersuchung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Tett nang am Standort des Schulzentrums Manzenberg

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	EUR EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
------------------------------------	-----

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)
☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachlage

1.1. Die wichtigsten Fakten

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird die Firma SpOrtConcept die Ergebnisse ihrer konzeptionellen Gesamtuntersuchung für das Projekt Neubau Sporthalle Manzenberg vorstellen (siehe dazu Anlage 01). Auf der Grundlage der heutigen Informationen sollen dann in der kommenden Sitzungsrunde die entsprechenden Beschlüsse (u.a. Raumprogramm, Standort, Vergabeverfahren und Nutzerbeteiligung) gefasst werden.

1.2. Was ist passiert?

In der Machbarkeitsstudie „Schulzentrum Manzenberg“ vom Büro schneider-meyer aus dem Jahr 2013 wurde folgendes festgehalten: „Die gegenwärtigen Sportmöglichkeiten am Schulzentrum Manzenberg sind stark eingeschränkt. Die Doppelnutzung der Stadthalle führt immer wieder zu Unterrichtsausfall und die Raumkapazitäten reichen schon im Halbtageschul-Regelbetrieb nicht aus.“

In seiner Sitzung vom 04.07.2018 hat der Technische Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung die Verwaltung ermächtigt, die konzeptionelle Gesamtuntersuchung für den Neubau einer Sporthalle am Campus Manzenberg an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Ziel der Untersuchung ist es, eine Grundlage für die weiteren Entscheidungen die Sporthalle betreffend zu bieten. Daraufhin ist die Firma SpOrtConcept mit der Erstellung einer konzeptionellen Gesamtuntersuchung beauftragt worden.

Folgende Leistungen werden mit der konzeptionellen Gesamtuntersuchung abgedeckt:

- Bedarfsanalyse Sporthalle Schule und Vereine zur Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs (Bedarfsplanung) unter Miteinbeziehung der Nutzer (Schule/Vereine)
- Erarbeiten eines Raumprogramms auf Basis der Bedarfsanalyse
- Abgleich vorhandener Flächen (Soll-Ist-Vergleich)
- Standortanalyse
- Konzeptstudie mit Ermittlung vom Kostenrahmen

In Abstimmung mit der Verwaltung wurden dabei Fragen der bestehenden Leitungsführung, der Parkplatzsituation und der Bodenverhältnisse von SpOrtConcept berücksichtigt.

In der Sitzung vom 23.01.2019 hat der Technische Ausschuss zur Nutzung der Stadthalle Tettnang folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Restlaufzeit der Nutzung für das Gebäude wird auf 36 Monate begrenzt (maximale Zeitdauer bis zur Errichtung einer neuen Sporthalle in Abhängigkeit des zukünftigen Standortes).
2. Die maximale Besucherzahl wird auf 199 Personen begrenzt. Somit fällt das Gebäude nicht mehr unter die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung.
3. Es werden nur noch städtische Veranstaltungen zugelassen, die einen klaren Personenkreis und eine genau definierte Anzahl an Personen be-

nennt (z.B. Durchführung Abitur, Blutspendetermine, Schul- und Vereinssport). Weitere Veranstaltungen im oben benannten Rahmen können in Absprache mit der Bauordnung zugelassen werden.

4. Private Veranstaltungen werden nicht mehr zugelassen.
5. Für die notwendigen, aufgeführten Maßnahmen werden Kosten in Höhe von ca. 35.000€ im Haushalt 2019 bereitgestellt.

1.3. Nächste Schritte – Empfehlung

Auf der Grundlage der heutigen Informationen sollen dann in der kommenden Sitzungsrunde die entsprechenden Beschlüsse (u.a. Raumprogramm, Standort, Vergabeverfahren und Nutzerbeteiligung) gefasst werden, damit die Förderung für das Projekt Neubau Sporthalle Manzenberg fristgerecht bis zum 31.12.2019 beantragt und das Projekt konkretisiert und umgesetzt werden kann. Die Fertigstellung der Halle ist für 2022 geplant.